

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung Nr. H-2022-1F „Pferdeklinik Buch“ in Crailsheim – Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich sowie die vorläufige Begründung jeweils vom 01.06.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

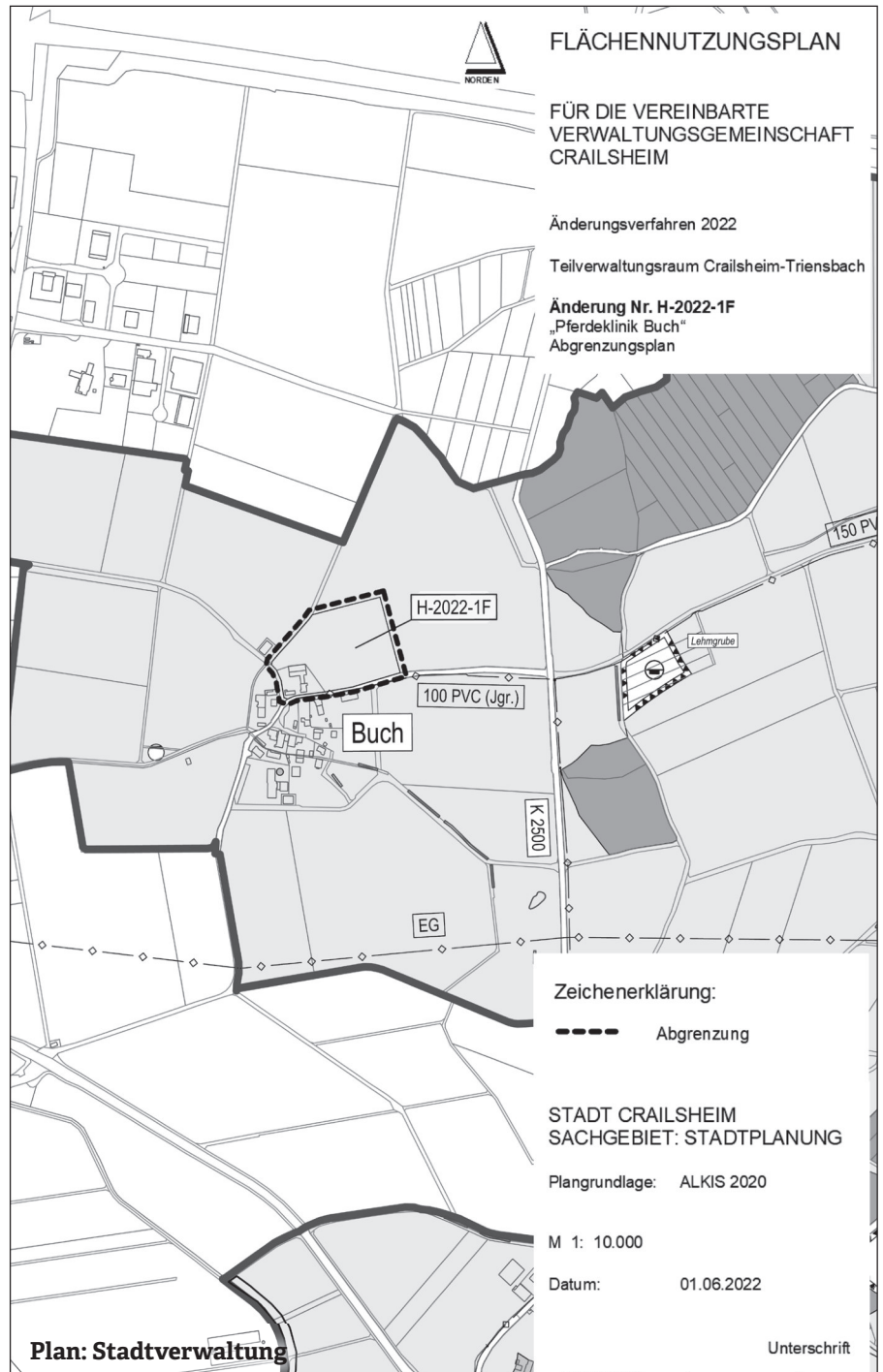
1. Bei der Planung wird das Flurstück 2872/1 und Teilbereiche des Flurstücks 2872/2 jeweils Gemarkung Triensbach, überplant.
2. Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
3. Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein landwirtschaftlicher Hof und es wird durch Grünland, landwirtschaftliche Wege sowie durch eine öffentliche Straße begrenzt.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Auf dem Gelände ist der Abbruch der Althofstelle und der Neubau einer Pferdeklinik mit Verwaltungsgebäude, Behandlungs- und Stallgebäude sowie Vortrabstrecke mit Zirkel, Stellplatzanlagen und mögliche Erweiterungsgebäude vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50)



und Stimpfach (Kirchstraße 22) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung

und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis auf Arten

umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. H-2022-1F „Pferdeklinik Buch“ liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor. Die Unterlagen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden. Dabei handelt es sich um die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 26.10.2022 und die Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 10.05.2022.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

- Tiere: Aussagen zur Betroffenheit geschützter Arten
- Pflanzen: Aussagen zur Funktion des Baumbestands

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen

wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 01.12.2022
für die VVG Crailsheim
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

AUSSCHREIBUNG EINES VERGABELOSES

Privates Bauherrengrundstück im Wohngebiet Heckenbühl in Roßfeld

Im Wohnbaugebiet „Heckenbühl“ in Roßfeld wird ein städtisches Grundstück für eine private Bauherrengemeinschaft angeboten. Die Grundlagen der Bebauung ergeben sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans Heckenbühl Nr. 317.

Neben bestimmten Grundanforderungen müssen interessierte Bauherren bei ihrer Bewerbung Mindestkriterien und zusätzliche Vergabekriterien er-

füllen. Die Kriterien wurden bewusst minimal gehalten. So können auch unerfahrene Bauherren mit relativ geringem Aufwand eine Bewerbung abgeben.

Interessensbekundungen sollten bereits ab sofort an das Sachgebiet Liegenschaften gemeldet werden. Bewerbungen können bis zum 31.01.2023 unter der folgenden Anschrift eingereicht werden:

Stadt Crailsheim
Ressort Finanzen, SG Liegenschaften
Marktplatz 1
74564 Crailsheim
Tel. 07951 403-1206 oder 07951 403-1222

Weitere Informationen zum Baugebiet und den Vergabekriterien sowie alle Unterlagen zum Download erhalten Sie unter: www.crailsheim.de/bauherrengemeinschaft+heckenbuehl.

Bitte beachten: Wochenmarkt über die Feiertage

Der Wochenmarkt am Samstag, 24. Dezember (Heiligabend) und am Samstag, 31. Dezember (Silvester) findet wie gewohnt statt.